



**Interpellation von Philip C. Brunner
betreffend gemeindliche Steuerdaten für das Jahr 2016
vom 16. April 2017**

Kantonsrat Philip C. Brunner, Zug, hat am 16. April 2017 folgende Interpellation eingereicht:

Ich habe mittels «Kleiner Anfrage» dem Regierungsrat zuletzt am 24. Mai 2016 diverse Fragen zu den gemeindlichen Steuererträgen gestellt und damals gebeten, dass diese in geeigneter Tabellenform publiziert werden. Meine Kleine Anfrage wurde am 21. Juni 2016 fristgerecht beantwortet und die Steuerdaten wurden in einer Beilage (als pdf) wie gewünscht veröffentlicht. Bereits früher hat die Finanzdirektion auf meinen Wunsch hin für die Steuerjahre 2012 und 2014 solche Tabellen zusammengestellt. Über Kleine Anfragen werden gemäss GO Kantonsrat bekanntlich keine Diskussionen im Rat geführt.

Darum stelle ich dem Regierungsrat heute mittels der heutigen Interpellation folgende Fragen im Zusammenhang mit gemeindlichen Steuerdaten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die gleichen Zahlen wie bereits für die Jahre 2012/2014/2015 auch für das letzte Jahr 2016 zu ermitteln und die gemeindlichen Ergebnisse pro Spalte zusätzlich in Prozenten darzustellen?
2. In der Kleinen Anfrage von 2016 habe ich den Regierungsrat auch gebeten, die nachgefragten Zahlen künftig jährlich zu ermitteln und dem Kantonsrat in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen (z.B. im Geschäftsbericht des Kantons). Der Regierungsrat antwortete, dass die Zusammenstellung und Nachkontrolle der publizierten Zahlen jeweils einen manuellen Aufwand «von mehreren Personenstunden in der Steuerverwaltung» bedinge, denn eine automatisierte Auswertung sei mit dem heutigen Informatiksystem leider schlicht nicht möglich. Das kann ich nachvollziehen und ist mir verständlich.

Der Finanzdirektor hat schon früher bereits bekannt gegeben, dass das aktuelle Informatiksystem der Steuerverwaltung per ca. 2020 durch ein leistungsfähiges Nachfolgesystem abgelöst werden soll. Der Regierungsrat schlug daher dem Kantonsrat vor, für die noch verbleibende «Restlaufzeit des aktuellen Informatiksystems» auf solche zusätzlichen Auswertungen zu verzichten und diese nur dann zu erstellen, wenn dafür ein besonderer Bedarf besteht, zum Beispiel etwa im Zusammenhang mit einer geplanten Steuergesetzesrevision. Für die USR III, auf welche ich mich bei der Kleinen Anfrage namentlich bezog, versprach der Regierungsrat auf jeden Fall detailliertere und themenbezogener Zahlen und Berechnungen zur Verfügung zu stellen, persönlich sind diese mir nicht bekannt.

Die schon heute veröffentlichten steuerlichen Statistiken genügen aus meiner Sicht leider nicht und geben gar keine Informationen zur Aufteilung der gemeindlichen Steuerdaten. Namentlich die vom Regierungsrat in der Antwort der Vorlage Nr. 2631.1 - 15200 genannten beiden Links:

<https://www.zg.ch/behoerden/audirektion/statistikfachstelle/themen/oeffentliche-finanzen/steuerstatistik>

<https://www.zg.ch/behoerden/audirektion/statistikfachstelle/themen/oeffentliche-finanzen/gemeindefinanzen>

Einverstanden bin ich selbstverständlich, dass eine elektronische Publikation (im Internet) gegenüber einer Veröffentlichung in gedruckter Form den Vorteil hat, dass sich die erhobenen Daten elektronisch weiterverwenden lassen. Ist der Regierungsrat aus den obgenannten Gründen bereit, die bisher bekannten Zahlen der Jahre 2012, 2014, 2015 und neu die zu ermittelnden für das Jahr 2016 ebenfalls in elektronischer Form zu publizieren?

3. In den Medien werden in diesen Tagen die Ergebnisse der gemeindlichen Jahresrechnungen publiziert. Es fällt allen auf, dass die Zuger Gemeinden im Jahre 2016 im Vergleich zu 2015 fast ausnahmslos gute bis sogar hervorragende Jahresergebnisse bekannt geben. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der in fast allen Gemeinden gestiegenen Steuereinnahmen.
Die positiven Resultate gelten auch für Gemeinden, welche die Hauptlast des ZFA tragen, insbesondere die Gemeinde Baar und die Stadt Zug. Dazu bitte ich den Regierungsrat einmal verständlich in Kurzform darzustellen, wo die genauen Unterschiede zwischen den Zuger Gemeinden (welche teilweise sogar noch durch den ZFA belastet sind) und dem Kanton Zug liegen. Insbesondere bitte ich den Regierungsrat, auch aufzuzeigen, wie in den letzten fünf Jahren Bundesvorgaben sich vorallem auf die Kantonsfinanzen ausgewirkt haben. Schliesslich erwarte ich vom Regierungsrat eine Aufstellung, wie sich der NFA seit 2008 gegenüber den Gemeinden überproportional auf die Kantonsfinanzen ausgewirkt hat. Ich bitte den Regierungsrat, die oben angesprochenen Fragen zu beantworten.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, insbesondere für Ihre zusätzliche Arbeit, die der Klärung der Frage dient, welche Gemeinden welchen Anteil an den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen tragen, welche dem Wohl des ganzen Kantons dienen.